

Tochtergesellschaft von Ashland Inc.
Pesetastraat 5
2991 XT Barendrecht
Niederlande
Tel.: +31 (0)10 497 50 00
Fax: +31 (0)10 497 51 11

Eingetragen unter der Nr. 24267865
Handelskammer Rotterdam

Mai 7, 2009

Betr.: REACH - Besonders besorgniserregende Stoffe und Ashland / Hercules

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die folgenden Informationen werden Ihnen in Erwiderung auf Anfragen bezüglich der Haltung von Ashland im Hinblick auf das Vorhandensein besonders besorgniserregender Stoffe (SVHCs = Substances of Very High Concern) in den Produkten von Ashland zur Verfügung gestellt.

Von Ashland / Hercules wird Folgendes bestätigt:

- Die 15 derzeit als besonders besorgniserregend eingestuft Stoffe werden weder als Bestandteile bzw. Zusatzstoffe in unseren auf den EU-Märkten vertriebenen bzw. verkauften Produkten verwendet, noch in irgendeiner Form während des Herstellungsprozesses zu den Produkten hinzugefügt.
- Sollten der aktuellen Aufstellung weitere besonders besorgniserregende Stoffe hinzugefügt werden, überprüfen wir die Rezepturen unseres Produktsortiments, um die Verwendung dieser Substanzen, wenn möglich, auslaufen zu lassen.
- Wir nutzen Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung der Lieferanten-REACH-Verpflichtungen (siehe Anhang), durch die unsere Kunden proaktiv und reaktiv informiert werden, wenn besonders besorgniserregende Stoffe in unseren Produkten vorhanden sind. Des Weiteren stellt Ashland beim Kauf eines Produkts die neueste Version des zugehörigen Sicherheitsdatenblatts (Material Safety Data Sheet - MSDS) zur Verfügung. Sollte das von Ihnen erworbene Produkt einen besonders besorgniserregenden Stoff enthalten, wird dieser auf dem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt.

Bei Fragen bezüglich des Inhalts dieses Schreibens oder anderer REACH-Themen wenden Sie sich bitte an einen Beauftragten von Ashland oder senden Sie eine E-Mail an REACH@ashland.com.

Mit freundlichen Grüßen



Sandor Zuurendonk
REACH Projektmanager
Ashland Inc.

WICHTIGER HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Obwohl wir beabsichtigen, die von Ashland in der EU hergestellten bzw. in die EU importierten Stoffe vorzuregistrieren und zu registrieren, können wir dennoch die zukünftige Registrierung weder garantieren noch eine diesbezügliche absolute Verpflichtung eingehen. Das Produktsortiment von Ashland wird fortlaufend auf der Grundlage der Markt- und Kundenanforderungen (einschließlich der Marktgröße und -rentabilität) bewertet und optimiert. Obwohl wir beabsichtigen, in der EU keine Produkte mit besonders besorgniserregenden Stoffen zu verkaufen, ist Ashland dennoch auf die Informationen der Lieferanten bezüglich des Vorhandenseins von besonders besorgniserregenden Stoffen in deren Material, aus dem sich die Produkte von Ashland zusammensetzen, angewiesen. Da Ashland nicht vorhersehen kann, welche Substanzen in der Zukunft als besonders besorgniserregend eingestuft werden könnten, kann Ashland keine Verpflichtung im Hinblick auf die immer währende Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte dieser Stoffe in Ashland-Produkten auf dem EU-Markt eingehen. Ashland behält sich das Recht vor, beliebige Produkte jederzeit einzustellen. Aus dieser Veröffentlichung dürfen keine Rechte abgeleitet werden und Ashland lehnt jegliche Haftung für etwaige Fehler oder Unterlassungen ab.

Anhang

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

Besonders besorgniserregende Stoffe, auch als „Annex XV-Substanzen“ bezeichnet, werden in Paragraf 57 der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 („REACH-Verordnung“) eingehend beschrieben. Diese Stoffe werden in Übereinstimmung mit der ECHA (European Chemicals Agency - Europäische Agentur für chemische Stoffe) identifiziert:

- **CMR**-Stoffe: karzinogene, mutagene oder reproduktionstoxische Stoffe, die die Kriterien zur Klassifikation in Kategorie 1 und 2 gemäß Direktive 67/548/EEC erfüllen,
- **PBT**-Stoffe: persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe gemäß der Kriterien von Annex XIII der REACH-Verordnung oder
- **vPvB**-Stoffe: sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe gemäß den Kriterien von Annex XIII der REACH-Verordnung und/oder
- Fallweise Identifikation auf der Grundlage wissenschaftlicher Beweise, die auf wahrscheinlich ernsthafte Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt im ähnlichen Ausmaß der oben angegebenen Stoffe hinweisen (z. B. Stoffe, die Störungen des Hormonsystems verursachen).

Im Oktober 2008 wurde von der ECHA eine Liste mit 15 besonders besorgniserregenden Stoffen veröffentlicht. Dabei handelt es sich um eine unvollständige Liste, der weitere Stoffe hinzugefügt werden könnten. Die neueste Version dieser Liste ist verfügbar unter:

- http://www.echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp

Diese Substanzen könnten ggf. genehmigungspflichtig werden. Daher obliegen die folgenden Verpflichtungen:

Verpflichtungen

Artikel

- **Ab dem 28. Oktober 2008 müssen** EU- und EWR-Lieferanten von Artikeln, die solche in der obigen Liste angegebenen Substanzen in Konzentrationen von > 0,1 % (w/w) enthalten, **an ihre Kunden** ausreichende, **ihnen verfügbare Informationen weitergeben**. Bei diesbezüglichen **Konsumentenfragen sind derartige Informationen innerhalb von 45 Tagen nach Eingang der Anfrage mitzuteilen**. Die Informationen müssen den sicheren Gebrauch des Artikels gewährleisten und zumindest den Namen der Substanz enthalten.

Stoffe

- **Ab dem 28. Oktober 2008** müssen EU- und EWR-Lieferanten **ihren Kunden ein Sicherheitsdatenblatt liefern**, wenn sich die Substanz auf der obigen Liste befindet.

Präparate

- **Ab dem 28. Oktober 2008** müssen EU- und EWR-Lieferanten von Präparaten, die laut Direktive 1999/45/EC nicht als gefährlich eingestuft sind, **den Empfängern auf Antrag ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellen**, falls das Präparat mindestens einen Stoff der obigen Liste enthält und dessen individuelle Konzentration mindestens 0,1 % (w/w) für nicht-gasförmige Präparate und ein Volumenanteil von mindestens 0,2 % für gasförmige Präparate beträgt. Bei den Produkten von Ashland handelt es sich im Allgemeinen um Präparate (Mixturen mehrerer Substanzen).